



Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Angaben zum Jahresabschluss
per 31.12.2013

Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Schwyzer Kantonalbank ist nach Art. 16 der per 31.12.2013 gültigen Eigenmittelverordnung (ERV) und in Anwendung des Rundschreibens 08/22 der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet, Informationen zur Eigenmittelunterlegung bzw. zur Risikosituation offen zu legen.

Die vorliegenden quantitativen und qualitativen Informationen betreffen den Jahresabschluss per 31.12.2013.

A. Quantitative Informationen

Eigenmittelunterlegung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Schweizer Kantonalbank verwendet den Schweizer Standardansatz (SA-CH) für Kreditrisiken (unter Verzicht der Anwen-

dung von externen Ratings), die De-Minimis-Regel für Marktrisiken sowie den Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken.

Die im Folgenden dargestellte Tabelle zeigt den Vergleich zwischen den anrechenbaren und den erforderlichen Eigenmitteln per 31.12.2012 und per 31.12.2013.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel per 31. Dezember 2013

in 1'000 CHF	31.12.2013	31.12.2012
Anrechenbare Eigenmittel		
Dotationskapital	50'000	50'000
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken	1'351'618	1'281'118
Gewinnvortrag	224	1'571
Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind ¹	-	-6'143
Hartes Kernkapital (CET 1)	1'401'842	1'326'546
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	1'401'842	1'326'546
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0
Regulatorisches Gesamtkapital (Tier 1 & Tier 2)	1'401'842	1'326'546
Erforderliche Eigenmittel		
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	532'706	509'761
Davon: Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch	7'640	11'258
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)	33'739	34'826
Marktrisiko ²	1'670	1'382
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	32'856	32'572
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)	1'229	
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ³	-7'928	-7'284
Erforderliche Mindesteigenmittel	594'272	571'257
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5 x Mindesteigenmittel	7'428'398

Kapitalquoten⁴

CET 1-Quote	in %	18.9	
Tier 1-Quote	in %	18.9	
Gesamtkapitalquote	in %	18.9	18.6

CET 1-Anforderung ⁵	in %	6.5	
Davon: Eigenmittelpuffer (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	2.5	
Davon: antizyklischer Kapitalpuffer (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	0.5	

CET 1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	7.9	
Verfügbares CET 1 (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	15.1	

Tier 1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	9.5	
Verfügbares Tier 1 (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	16.7	

Ziel für das regulatorische Gesamtkapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	11.7	
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital (in % der risikogewichteten Positionen)	in %	18.9	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

Beteiligungstitel im Finanzbereich bis 10%	0
Beteiligungstitel im Finanzbereich über 10%	6'143

- 1 Netto-Longpositionen der unter Basel II nicht zu konsolidierenden Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften; unter Basel III nicht mehr anwendbar.
- 2 Die Bank wendet den De-Minimis-Ansatz nach Art. 83 ERV an. Die ausgewiesenen Marktrisiken basieren dementsprechend auf Devisen-, Gold- und Edelmetallpositionen.
- 3 Die unter den Passiven bilanzierten und nicht direkt verrechneten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen (Art. 137 ERV).
- 4 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen.
- 5 Zielgrösse Eigenmittelpuffer ab 01.01.2016 gemäss ERV-Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Kapitalpuffer).

Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach In- und Ausland

Die Geschäftsaktivitäten der Schwyzer Kantonalbank sind eng mit dem Wirtschaftsraum Kanton Schwyz verbunden. Gemäss Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010 dürfen die Auslandaktiven der Bank in der Regel fünf Prozent der Bilanzsumme nicht übersteigen. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist in einer Weisung geregelt und wird mittels Limitensystem periodisch überwacht.

Die Aufgliederung der Bilanz nach In- und Ausland und die Aktiven nach Ländergruppen finden sich im Geschäftsbericht 2013 in den Anhangtabellen 3.14 und 3.15.

Kreditengagements

Unter Kreditengagements werden im Folgenden sämtliche bilanziellen Forderungen ausgewiesen, bei denen die Gefahr eines Verlustes dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Nicht ausge-

wiesen werden somit die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Als ausserbilanzielle Kreditengagements gelten Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen sowie Verpflichtungskredite, nicht jedoch Treuhandgeschäfte.

Kreditengagements nach Gegenparteigruppen per 31. Dezember 2013¹

Kreditengagements in 1'000 CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren				2'653			2'653
Forderungen gegenüber Banken		846'581					846'581
Forderungen gegenüber Kunden	15'000	255'033	565'939	443'709	50'638	1'330'319	
Hypothekarforderungen		61'678	1'859'227	8'395'571	188'177	10'504'653	
Schuldtitle in den Finanzanlagen		113'850	188'443	277'162		7'877	587'332
Rechnungsabgrenzungen						10'488	10'488
Sonstige Aktiven		82'351		39	21'580	8'214	112'184
Total per 31.12.2013	15'000	1'042'782	505'154	2'705'020	8'860'860	265'394	13'394'210
Total per 31.12.2012	15'000	711'798	466'239	2'518'086	8'752'259	293'840	12'757'222
Ausserbilanzpositionen							
Eventualverpflichtungen		30	1'373	47'777	77'687	546	127'413
Unwiderrufliche Zusagen			24'066	71'708	15'468	4'150	115'392
Verpflichtungskredite							
Total per 31.12.2013	0	30	25'439	119'485	93'155	4'696	242'805
Total per 31.12.2012	0	30	29'960	122'231	116'158	4'247	272'626

1 Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der ERV. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

2 Zu dieser Gruppe gehören öffentlichrechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

3 Als Kleinunternehmen gelten nach Definition der Bank alle Unternehmen mit 10 oder weniger Mitarbeitenden und einem Kreditvolumen von weniger als CHF 10 Mio.

4 Zum Beispiel Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der FINMA anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wert-

schriften, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Die vorhandenen Sicherheiten werden von der Schwyzer Kantonalbank bei der Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

Regulatorische Kreditrisikominderung 31. Dezember 2013¹

Kreditengagements in 1'000 CHF	Gedeckt durch Garantie	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements ²	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken			15'000	15'000
Banken und Effektenhändler			1'033'878	1'033'878
Andere Institutionen		62'687	467'906	530'593
Unternehmen	21'916	1'973'088	802'575	2'797'579
Privatkunden und Kleinunternehmen	91'398	8'535'224	326'402	8'953'024
Übrige Positionen	840	197'228	71'023	269'091
Total per 31.12.2013	114'154	10'768'227	2'716'784	13'599'165
Total per 31.12.2012	88'674	10'322'221	2'589'182	13'000'077

- Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen «Netting» angerechnet. Substitutionseffekte sind nicht berücksichtigt.
- Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen per 31. Dezember 2013¹

Kreditengagements nach Substitution in 1'000 CHF	0%	25%	35%	50%	75%	100%	≥150%	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken	17'527							17'527
Banken und Effektenhändler	6'968	257'448		353'159	41'158		4'000	662'733
Andere Institutionen	58	601'728	53'857	241'514	1'498	104'476		1'003'131
Unternehmen	8'598	232'423	920'331	7'045	622'809	987'964	227	2'779'397
Privatkunden und Kleinunternehmen	26'173	1'321	7'458'720	227'202	866'585	289'640	347	8'869'988
Übrige Positionen	115	30	121'456	1'257	41'976	101'528	27	266'389
Total per 31.12.2013	59'439	1'092'950	8'554'364	830'177	1'574'026	1'483'608	4'601	13'599'165
Total per 31.12.2012	74'926	1'052'603	7'977'188	600'965	1'701'418	1'587'768	5'209	13'000'077

- Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen «Netting» angerechnet. Die SZKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

**Kontraktvolumen von
Kreditderivaten im Bankenbuch**

Es bestehen keine Kreditderivate im Bankenbuch.

Zinsrisiken

Bezüglich den Zinsrisiken verweisen wir auf den Geschäftsbericht, Rubrik 1.2 «Erläuterungen zu Risikopolitik und Risikomanagement».

B. Qualitative Informationen

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Es besteht für die Schwyzer Kantonalbank weder bezüglich Rechnungslegung noch Eigenmittelunterlegung eine Konsolidierungspflicht.

Der Buchwert der Beteiligungen liegt per 31.12.2013 bei CHF 6.1 Mio. und umfasst vor allem Beteiligungen an Gemeinschaftswerken der Banken. Der Einfluss der Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wie in den Vorjahren als unwesentlich qualifiziert, so dass sowohl auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung als auch einer konsolidierten Eigenmittelberechnung verzichtet werden kann.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Das Eigenkapital in Form von Dotationskapital wird vom Kanton Schwyz zur Verfügung gestellt und beträgt per 31.12.2013 CHF 50 Mio. Grundlage für das Dotationskapital bilden §5 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank und die vom Bankrat beschlossene Eigenmittelstrategie. Für weitere Informationen siehe Tabelle 3.10 im Geschäftsbericht.

Kreditrisiken

Bezüglich den Kreditrisiken verweisen wir auf den Geschäftsbericht, Rubrik 1.2 «Erläuterungen zu Risikopolitik und Risikomanagement».

Marktrisiken

Bezüglich den Marktrisiken verweisen wir auf den Geschäftsbericht, Rubrik 1.2 «Erläuterungen zu Risikopolitik und Risikomanagement».

Operationelle Risiken

Bezüglich den operationellen Risiken verweisen wir auf den Geschäftsbericht, Rubrik 1.2 «Erläuterungen zu Risikopolitik und Risikomanagement».

Schwyzer Kantonalbank

Tel 058 800 20 20

Fax 058 800 20 21

kundenzentrum@szkb.ch

www.szkb.ch



**Schwyzer
Kantonalbank**